



AfD Fraktion der Samtgemeinde Lühe  
z. Hd. Astrid zum Felde  
per Email:  
astrid.felde@gmx.de

Bearbeitet von  
Marise Thein

Marise.Thein@rlsb-ig.niedersachsen.de  
Fax: 04131 15-2896

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**LG 2.1**

Telefon  
04131 15-2034

Lüneburg  
27.08.2021

## Anfrage der AfD-Fraktion in der Samtgemeinde Lühe „Corona-Maßnahmen an unseren Schulen“

Sehr geehrte Frau zum Felde,

Ihre Fragen vom 06.04.2021 zu „Corona-Maßnahmen an unseren Schulen“ beantworte ich wie folgt: Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 von der Schulgemeinschaft insgesamt herausfordernd und belastend erlebt wird, Schule ist auch hier ein Spiegel unserer Gesellschaft. Gleichwohl wurden und werden sie von Schulleitungen und Kollegen mit großem Ernst und Einsatz umgesetzt. Dementsprechend ist die Akzeptanz der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bei Elternschaft und Schülerinnen und Schülern insgesamt sehr hoch.

### Zu 1: Maskenpflicht

- a) **Wie sind die allgemeinen Erfahrungen mit der Maskenpflicht in den Schulen (Akzeptanz/Überwachung)?**  
Die Erfahrungen im Schulalltag mit der Maskenpflicht sind in der Regel positiv. Die Mund-Nasen-Bedeckung findet sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften Akzeptanz. Auf die Einhaltung der Maskenpflicht wird seitens der Schulleitungen geachtet.
- b) **Stellt die Schule Masken für Lehrer/Schüler, wenn ja, welche?**  
In den Schulen werden den Lehrkräften und der Schülerschaft die als medizinische Masken bekannten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.
- c) **Prozentualer Anteil der Lehrer/Schüler, die eine FFP2-Maske tragen?**  
Eine statistische Erfassung zum Tragen einer FFP2-Maske gegenüber einer medizinischen Maske erfolgt bislang nicht.
- d) **Wurden diese Lehrer/Schüler, bzw. deren Eltern auf die Gefahren/Risiken der FFP2-Masken hingewiesen und wurde/wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten?**  
Im angefragten Zeitraum 29.03.2021 – 24.04.2021 galt folgende Regelung nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung:

„Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen hat jede Person eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 2 Abs. 2 Satz 1 nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Unterrichts- und Arbeitsräumen während des Unterrichts. Abweichend von Satz 9 darf in den Schuljahrgängen 1 bis 4 die Mund-Nasen-Bedeckung in Unterrichts- und Arbeitsräumen abgelegt werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 Satz 1 eingehalten wird.“

Somit bestand im Primarbereich während des Unterrichtes am Sitzplatz keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit das Abstandsgebot eingehalten werden konnte. Mit Rundverfügung Nr. 08/2021 wurde den Schulen mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber den Tarifbeschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellt. Diesen Mund-Nasen-Bedeckungen wurden Bedienungsanleitungen und die arbeitsmedizinische Information „Schutzmasken gegen Corona in der Schule“ beigelegt.

**e) Wie schätzen die Schulleitungen/Lehrer die langfristigen psychischen Auswirkungen der Maskenpflicht auf die Schüler ein?**

Durch Schulleitungen oder Lehrkräfte (sowie Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) wurden keine Anfragen oder Rückmeldungen an die Schulpsychologie gerichtet, die psychische Auswirkungen durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung betrafen.

Grundsätzlich ist aber deutlich erkennbar, dass sich viele Kinder und Jugendliche der Tragweite des Virus SARS-CoV-2 bewusst sind und dass sie mit dazu beitragen wollen, dass sie und andere vor einer Infektion geschützt sind. Für sie sind daher die AHA+L – Regeln und die Mund-Nase-Bedeckung eine Selbstverständlichkeit im Schulalltag.

**f) Wie schätzen die Schulleitungen/Lehrer die körperlichen Auswirkungen der Maskenpflicht für die Schüler ein, insbesondere bei Maskenpflicht auch während des Unterrichts? Gab es Beschwerden in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Ohnmacht, o.ä.?**

Dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg wurden keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung oder durch das freiwillige Tragen einer FFP2-Maske in dem angefragten bzw. späteren Zeiträumen gemeldet.

## **Zu 2: Testungen**

**a) Welche praktischen Erfahrungen wurden während der Testwoche vor Ostern an unseren Schulen gesammelt?**

In der angesprochenen Testwoche vor Ostern konnte den Schulen in der Samtgemeinde Lühe noch keine Test-Kits zur Verfügung gestellt werden.

**b) Welcher Test (Firma) wird an unseren Schulen verwendet?**

In den Schulen kommen verschiedene Tests, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet sind, zum Einsatz.

**c) Bekommen die Schulen ausreichende Mengen an Test-Kits?**

In den Schulen stehen inzwischen ausreichende Mengen an Test-Kits zur Verfügung.

**d) Wie oft / wo wird getestet?**

Die Schülerinnen und Schüler haben im Zeitraum 12.04.2021 – 24.04.2021 zwei Test-Kits je Woche erhalten, die sie mit nach Hause nehmen und dort gemeinsam mit den Eltern anwenden konnten.

- e) Wie viele positiv getestete Fälle durch Schnelltests gab es an unseren Schulen seit Einführung der Tests?**  
Eine Statistik für die Samtgemeinde wird nicht geführt.
- f) Wie viele dieser Fälle wurden durch einen PCR-Test positiv bestätigt?**  
siehe 2 e): Positive Test werden dem Landkreis (Gesundheitsamt) gemeldet, der über weitergehende Maßnahmen entscheidet.
- g) Wie viele erkrankte Lehrer / Schüler gab es seit Ostern an unseren Schulen?**  
siehe 2 f)

### **Zu 3: Lernstand der Schülerinnen und Schüler**

- a) Wie sind die Einschätzungen diesbezüglich heute?**  
Die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler sind nach Schulformen sehr unterschiedlich. Deshalb unternimmt das Land große Anstrengungen, um die Schulen einerseits dabei zu unterstützen, die tatsächlichen Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, sodass die Schulen sich einen Überblick über erforderliche Fördermaßnahmen verschaffen können. Darüber hinaus nehmen die Schulen die psychosozialen Auswirkungen der Pandemie in den Blick, um auch hier unterstützen zu können. Zu diesem Zweck hat das Land das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" aufgelegt, das den Schulen sowohl eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Lernförderung und psychosoziale Unterstützung aufzeigt wie auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, um die jeweils erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können.
- b) Gab es Fortschritte bzgl. der Digitalisierung (z.B. Status Glasfaser-Anschlüsse)?**  
Für die Digitalisierung (Anschlüsse etc.) ist der Schulträger zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martin Detmer